

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Henn

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Teilungsversteigerung im Familien- und Erbrecht

Rechtsanwaltskammer Stuttgart - Fortbildungsinstitut; 4 Stunden

Umstrukturierung/Sanierung von mittelständischen Betrieben aus arbeitsrechtlicher Sicht

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 6 Stunden

VDAA-Arbeitsrechtstag 2011

VDAA, Verband deutscher Arbeitsrechtsanwälte e.V.; 10 Stunden

Neuralgische Problemfelder im Kündigungsrecht - Fehler bei Kündigungsvertretung, Freistellung u.a.

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 6 Stunden

Jahrestagung des INSTITUTS für ERBRECHT e.V.

Institut für Erbrecht, Konstanz; 7 Stunden 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 16. Februar 2012

